

Unsichtbare Behinderung

Hilfsmittel für den Alltag

Inklusion an der Zürcher Hochschule der Künste



Inhalts- Verzeichnis

| | |
|--|-----|
| Unsichtbare Behinderung | 3 |
| Hilfsmittel Hörgerät | 4/5 |
| Hilfsmittel für den Alltag | 6 |
| Weiterbildung mit Hörbehinderung | 7 |
| Inklusion an der Zürcher Hochschule der Künste | 8 |
| Ferienkurs in Luzern | 9 |
| Geld ausleihen unter Bekannten | 10 |
| Abschied und Willkommen | 11 |
| Gut zu wissen ... / Impressum / Agenda | 12 |

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

«Der technologische Fortschritt hat in den letzten Jahren eine beeindruckende Vielfalt an Hilfsmitteln hervorgebracht, die gezielt für gehörlose und schwerhörige Menschen



Aline Meili

entwickelt wurden. Von Kommunikationsgeräten über Vibrationswecker bis hin zu Untertitelungs- und Transkriptionsdiensten gibt es zahlreiche Möglichkeiten, ihr Leben zu erleichtern und eine barrierefreie Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.»

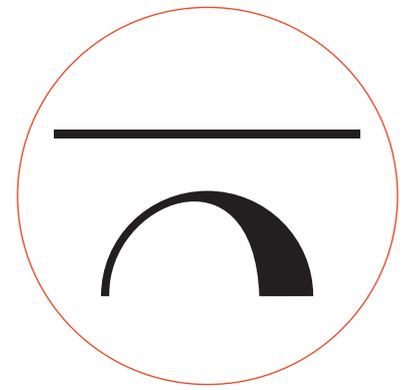
Fällt Ihnen etwas auf? Den Text oben habe nicht ich geschrieben, sondern ein Computerprogramm: ChatGPT. Das ist eine künstliche Intelligenz, die Texte schreiben kann. Es gibt noch andere technische Hilfsmittel, die vor allem gehörlose und schwerhörige Menschen im Alltag unterstützen können. Solche Hilfsmittel stehen im Mittelpunkt dieses «Einblicks». Möglicherweise helfen sie uns längerfristig auch dabei, sprachliche Barrieren für Menschen mit einer Hörbehinderung abzubauen.

Ich blicke jedenfalls gespannt auf die aktuellen Entwicklungen und wünsche Ihnen eine ebenso spannende Lektüre!

Zürich, im Juni 2023

Aline Meili
Vorstandsmitglied
Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose

Bild Titelseite:
Hilfs-Mittel
in Gebärdensprache



Hörbehinderung: Wissen und Tipps für Interessierte

Beim Wort «Behinderung» denken die meisten Menschen zuerst an gut sichtbare Formen, wie zum Beispiel an eine Person im Rollstuhl. Viele Behinderungen sind jedoch im ersten Moment unsichtbar. Das stellt die Betroffenen vor zusätzliche Herausforderungen.

Hintergründe

Menschen mit einer unsichtbaren Behinderung, dazu gehören auch Personen mit einer Hörbehinderung, haben mehr oder weniger starke Einschränkungen. Da die Behinderung unsichtbar ist, ist vieles nicht von Beginn an offensichtlich. Warum reagiert eine Person nicht, wenn ich sie im Tram bitte, zur Seite zu gehen? Hört er oder sie mir überhaupt zu, so viel wie ich meine Sätze wiederholen muss? Leider gibt es immer noch viele Vorurteile. Betroffene und ihre Bedürfnisse werden oft noch zu wenig ernst genommen. Sie stoßen zum Teil auf Un-

verständnis und müssen sich häufig rechtfertigen: Zum Beispiel, wenn sie ihre Pause lieber alleine verbringen möchten, weil sie eine Hör-Pause benötigen.

Aus Angst vor Ausgrenzung und Abwertung versuchen einige Betroffene ihre Hörbehinderung zu verstecken. Das ist auf Dauer sehr anstrengend. Andere fühlen sich wohler, wenn sie zum Beispiel mit ihren Freunden offen darüber sprechen können.

Ob im privaten Umfeld oder im Berufsleben: Die hörbehinderten Personen entscheiden selbst, wie offen sie damit umgehen möchten. Für das Gegenüber ist es jedoch oft sehr hilfreich zu wissen, wenn jemand eine Hörbehinderung hat. So können Missverständnisse vermieden werden und das Miteinander kann besser gelingen.

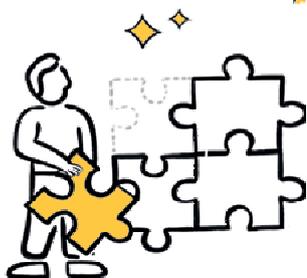
Wie können wir als Gesellschaft Menschen mit einer Hörbehinderung stärken?



Wissen ausbauen: Welche Hörbehinderungen gibt es? Welche Auswirkungen haben diese? Welche Barrieren stehen Betroffenen im Weg?



Verständnisvoll zuhören: Nehmen Sie Kontakt auf und hören Sie zu. Vermeiden Sie es, unaufgeforderte Ratschläge zu geben. Denn dies kann zu ungewollter Bevormundung führen und dazu, dass Betroffene sich nicht ernst genommen fühlen.



Die Betroffenen sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Hörbehinderung: Es besteht immer die Möglichkeit, sie nach ihren Bedürfnissen zu fragen.



Positive Grundhaltung einnehmen: Akzeptieren und respektieren Sie Ihr Gegenüber als Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung.

Interview mit einer Sozialarbeiterin

Seit Funda Akcay auf der Beratungsstelle arbeitet, ist sie oft mit Fragen zum Kauf von Hörgeräten beschäftigt. Dieses Thema wird von unseren Klientinnen und Klienten sehr oft nachgefragt. Was nach einem einfachen Ablauf klingt, ist ziemlich komplex und es müssen wichtige Punkte beachtet werden. Funda Akcay hat deshalb ein Merkblatt mit den wichtigsten Informationen verfasst. Franziska Müller hat Funda Akcay dazu ein paar Fragen gestellt:

Wie oft kommt es vor, dass Personen beim Kauf von Hörgeräten Fragen zum Ablauf haben?

Dies kommt immer wieder vor. Gemäss dem Schweizerischen Gehörlosenbund (SGB-FSS) leben in der Schweiz schätzungsweise 10'000 Gehörlose und rund eine Million Menschen, die leicht bis hochgradig schwerhörig sind (vgl. Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS).

Wann sollte man sich das erste Mal um Hörgeräte kümmern?

Das Hörvermögen lässt meist sehr langsam nach. Viele Menschen haben lange das Gefühl, dass sie keine Hörgeräte brauchen. Es ist sehr wichtig, beim ersten Anzeichen eines Hörverlustes einen Hörtest zu machen. Je später eine Person beginnt,

Hörgeräte zu tragen, desto schwieriger wird es, wieder eine gute Hörqualität zu erreichen.

Gibt es grosse Unterschiede beim Preis von Hörgeräten?

Ja, es gibt grosse Unterschiede. Man kann zu einem Hörgeräteanbieter in der Nähe gehen und nach Hörgeräten in der Höhe der IV- oder AHV-Pauschale fragen. Wenn der Hörverlust sehr gross ist, kann diese Basisversorgung jedoch unzureichend sein. Deshalb raten wir Betroffenen, verschiedene Hörgeräte zu testen und gemeinsam mit der Akustikerin oder dem Akustiker das geeignete Gerät auszusuchen.

Wie findet man heraus, ob die empfohlenen Hörgeräte auch zu einem fairen Preis verkauft werden?

Diesen Artikel gibt es auch in Gebärdensprache:



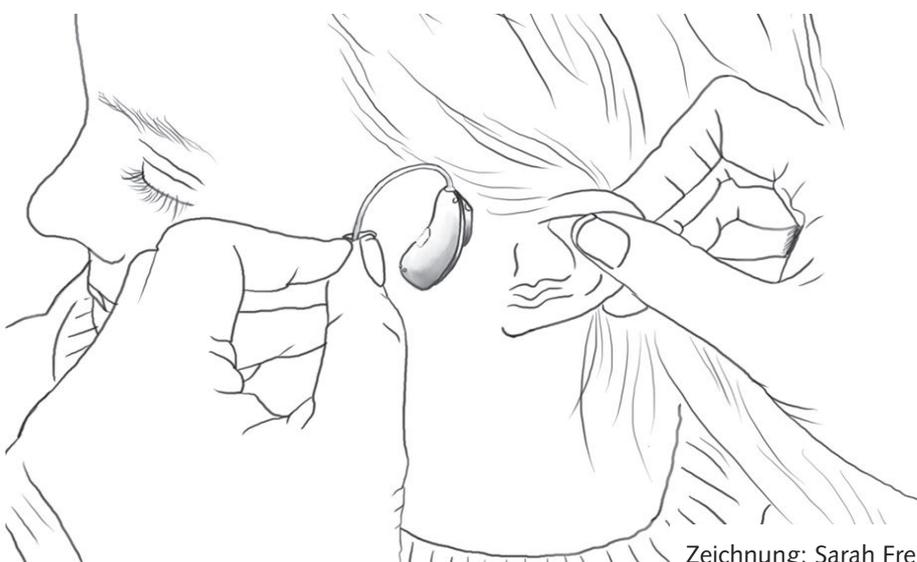
Wenn man ein Angebot bzw. eine Offerte von einem Hörgeräteanbieter bekommt, ist es sehr zu empfehlen, bei einem weiteren Anbieter für die gleichen Hörgeräte eine Gegenofferte zu verlangen. So sind die Preise besser vergleichbar.

Was kann man tun, wenn jemand sich die Hörgeräte, trotz der Pauschale, nicht leisten kann?

Die Grundversicherung der Krankenkasse übernimmt keine Kosten für Hörgeräte, wenn man bereits von der IV oder AHV eine Pauschale zugesprochen bekommen hat. Falls man eine Zusatzversicherung hat, kann man bei der Krankenkasse abklären, ob diese einen Teil der Kosten deckt. Wer über wenig finanzielle Mittel verfügt und die Kosten für die Hörgeräte nicht selbst übernehmen kann, darf sich an die Beratungsstelle wenden. In einem Beratungsgespräch klären wir ab, ob wir Stiftungsgesuche zur Mitfinanzierung stellen können.

Was tun, wenn man bereits Hörgeräte hat, deren Leistung aber nicht mehr genügt?

Wer IV-berechtigt ist, hat alle sechs Jahre Anspruch auf eine Hörgeräte-Pauschale. Wer bereits pensioniert ist, hat alle fünf Jahre Anspruch auf die Pauschale der AHV. Wenn



Zeichnung: Sarah Frei

der Hörverlust stark zugenommen hat, kann es sich lohnen schon früher eine neue Pauschale zu beantragen. Es braucht dann einen Hörtest bei einem von der IV anerkannten Ohrenarzt bzw. einer Ohrenärztin. Durch einen Hörtest kann festgestellt werden, ob der Hörverlust zu einem vorgezogenen Pauschalbezug berechtigt. Letzteres gilt sowohl für die IV-, als auch für die AHV-Hörgeräte-Pauschale.

Was kann man tun, wenn ein Hörgerät kaputt oder verloren gegangen ist?

Fragen Sie – am besten, bevor ein Schaden oder Verlust vorliegt – bei Ihrer Hausratversicherung nach: Deckt die Versicherung einen Verlust, Diebstahl oder eine Beschädigung? Oft braucht es eine zusätzliche Versicherung (Wertsachenversicherung), die den Verlust von Hörgeräten mit einschliesst.

Hier geht es zum Merkblatt «Hörgerätefinanzierung»:



Franziska Müller
Sozialarbeiterin

Funda Akcay
Sozialarbeiterin in Ausbildung

Checkliste Hörgerätefinanzierung

- ▶ Hörtest bei einem HNO / ORL-Arzt bzw. einer Ärztin machen

Personen mit IV-Berechtigung

- ▶ Bis zur Pensionierung, mindestens 20% Hörverlust: **Pauschale von der IV**
- ▶ Nach der Pensionierung: bei Besitzstand **IV-Pauschale**, sonst **AHV-Pauschale**

Härtefallgesuch bei der IV möglich, wenn Sie:

- ▶ Kostengutsprache der IV für Pauschale haben
- ▶ Arbeitstätig mit mindestens CHF 4851.– Jahreseinkommen oder in Ausbildung sind
- ▶ Betreuung von Kindern oder anderen Familienangehörigen übernehmen

Personen ohne IV-Berechtigung

- ▶ Bestehende Hörbehinderung bei Einreise in die Schweiz: Möglichkeit über die Krankenkasse den Pauschalbetrag zu erhalten

Bei knappen Finanzen:
Möglichkeit Stiftungsgesuch

Wir helfen Ihnen gerne und beraten bei Fragen zur Finanzierung von Hörgeräten.

Wenden Sie sich an Ihre Sozialarbeiterin, Ihren Sozialarbeiter oder unter zuerich@bfsug.ch

Hilfsmittel für schwerhörige und gehörlose Personen

Zusätzlich zu Hörgeräten können schwerhörige und gehörlose Personen weitere technische Hilfsmittel nutzen. Hier werden einige Hilfsmittel vorgestellt, die den Alltag für hörbehinderte Personen erleichtern können.



Lichtsignalanlage

Mit einer Lichtsignalanlage kann das Türklingeln visuell wahrgenommen werden. Diese Geräte wandeln Geräusche in sichtbare Blitzlicht-Signale um. Das Klingeln sieht man dann als helles Blinken bei den Geräten in der Wohnung.

Ausserdem kann eine Lichtsignalanlage den Alarm eines Rauchmelders oder das Schreien eines Babys sichtbar machen.

Versicherte Personen, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig sind, haben alle sieben Jahre Anspruch auf eine Lichtsignalanlage. Die Invaliden-Versicherung (IV) leistet eine Zahlung von maximal CHF 1300.– (inkl. Installation).



Licht- und Vibrationswecker

Um morgens rechtzeitig geweckt zu werden, gibt es Licht- oder Vibrationswecker. So können schwerhörige und gehörlose Personen selbstständig zur gewählten Zeit

aufwachen. Anders als bei üblichen Weckern wird der Vibrationswecker unter das Kissen oder die Matratze gelegt. Die starke Vibration weckt einen aus dem Schlaf. Bei einem Lichtwecker wird der hörbare Alarm in ein helles Blinken umgewandelt.

Die IV übernimmt hier keine Kosten, da auch Hörende einen Wecker brauchen.

FM-Anlagen

FM-Anlagen (Funkübertragungsanlagen) sind eine Ergänzung zu Hörgeräten oder zu einem Cochlea-Implantat. Weiteres zu FM-Anlagen finden Sie im Text «Weiterbildung: Möglichkeiten der Unterstützung» auf Seite 7.



SIP-Videoophon (Vitab)

Dank einem SIP-Videoophon können schwerhörige und gehörlose Personen über einen Videoanruf in Gebärdensprache telefonieren

oder mit der Übertragung am Bildschirm von den Lippen ablesen.

Ein Videoophon wird höchstens alle sieben Jahre durch die IV finanziert. Der Höchstbeitrag beträgt CHF 1700.– inkl. MwSt.



myMMX

Procom bietet die kostenlose App «myMMX» an. Diese App kann auf den Computer, das Tablet und das Handy geladen werden. Mit diesem

Angebot können gehörlose und stark schwerhörige Personen die Procom kontaktieren und mit Hörenden telefonieren. Es kann per Video in Gebärdensprache oder über die Text-Vermittlung kommuniziert werden. Wenn Sie myMMX nutzen möchten, registrieren Sie sich bei Procom (www.procom-deaf.ch). Sie erhalten dann die Zugangsdaten und eine eigene Telefonnummer. Mit dieser können Sie sich bei myMMX einloggen und selbst Telefonanrufe tätigen oder empfangen.

Apps

Es gibt verschiedene Apps, die gesprochene Sprache sofort in Text umwandeln und im beruflichen Umfeld oder in der Freizeit bei der Kommunikation unterstützen können. Zum Teil bieten auch Hörgeräteanbieter für ihre Produkte passende Apps an.

Für weitere Informationen können Sie sich zum Beispiel an diese Firmen wenden:

ghe-ces electronic ag (www.ghe.ch, info@ghe.ch)

Gleichcom AG (www.gleichcom.ch, info@gleichcom.ch)

Möglichkeiten der Unterstützung

Vielleicht kennen Sie das: Sie möchten eine Aus-/Weiterbildung besuchen, haben jedoch Bedenken. Werde ich alles gut verstehen können? Welche Situationen kommen auf mich zu? Muss ich andere über meine Hörbehinderung informieren?



Tutorat

Tutorat

In einem Tutorat werden Sie von jemandem zusätzlich unterstützt. Diese Person kann Ihnen Themen nochmals erklären, die Sie noch nicht verstanden haben oder schriftliche Arbeiten korrekturlesen.

FM-Anlage / Induktive Höranlage (Ringleitung)



Die FM-Anlage ist ein technisches System, welches das Sprachsignal über Funk sendet. Die induktive Höranlage wiederum ist häufig in öffentlichen Räumen eingebaut und funktioniert über ein Magnetfeld. Damit Sie dies nutzen können, muss in Ihrem Hörgerät oder CI eine Telefon-Spule eingebaut sein. Die Sprechende Person kann bei einer FM-Anlage zusätzlich ein Mikrofon nutzen.

Wie bei einer induktiven Höranlage kann die gesprochene Sprache so direkt auf Ihr Gerät übertragen werden. Damit können Sie diese besser hören und verstehen. Das ist besonders in lauten Situationen, in hallender Umgebung oder auf grössere Entfernung sehr hilfreich.

Diesen Artikel gibt es auch in Gebärdensprache:



Um Barrieren abzubauen, gibt es viele Möglichkeiten, von denen wir hier die wichtigsten vorstellen.

Gebärdensprach-/Schriftdolmetschende

Die gebärdensprach-dolmetschende Person übersetzt die gesprochene Sprache in Gebärden und umgekehrt. Schriftdolmetschende schreiben die gesprochene Sprache mit. Beides kann online oder vor Ort erfolgen.

Nachteilsausgleich

Bei Bildungsanbietenden und Schulen kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Damit sollen aufgrund der Hörbehinderung entstehende Nachteile ausgeglichen werden, zum Beispiel in einer Prüfungssituation durch zusätzliche Zeit. Die Bedürfnisse und der Ausgleich sind sehr individuell.

Bei Bedarf besprechen wir die Organisation der Aus-/Weiterbildung sowie weitere Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten gerne mit Ihnen. Planen Sie möglichst frühzeitig, da die Abklärungen und Anträge oft viel Zeit benötigen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden: zuerich@bfsug.ch.

Wir wünschen Ihnen spannende und hilfreiche Aus-/Weiterbildungen für Ihre berufliche Zukunft!

Inklusion im Museum für Gestaltung Zürich



Museum für Gestaltung Zürich, Gebäude Ausstellungsstrasse, 2017, © Foto: Georg Aerni

Das Museum für Gestaltung Zürich ist das führende Schweizer Museum für Design. Es sammelt alles, was mit Gestaltung zu tun hat. Zum Beispiel Möbel, Verpackungen, Alltagsgegenstände, Plakate und Schriften. An zwei Standorten in Zürich und mit Wanderausstellungen auf der ganzen Welt erreicht das Museum ein breites und diverses Publikum.

«Das offene Museum» war im Jahr 2018 das Leitthema zur Wiedereröffnung des historischen Stammhauses an der Ausstellungsstrasse. Das bedeutete mehr kulturelle Teilhabe, grössere Diversität und Inklusion.

Seitdem ist viel geschehen. Es gab einen intensiven Austausch mit anderen Kulturinstitutionen und Fachstellen sowie viele Gespräche mit Betroffenen. Der Wunsch war, das Museum zugänglicher und vielstimmiger zu machen. Neue Angebote wurden entwickelt, darunter Führungen mit Übersetzung in Gebärdensprache.

Im Jahr 2022 wurden «Diversität und Inklusion» in die Museumsstrategie aufgenommen und unterdessen ist das Museum Träger des Labels «Kultur inklusiv». Es gibt eine Arbeitsgruppe Inklusion und eine Inklusionsbeauf-

tragte. Das Museum bemüht sich noch konsequenter um einen möglichst hindernisfreien Zugang und sensibilisiert die entsprechenden externen Partner und Partnerinnen bereits in der Konzeptphase neuer Ausstellungen. Dabei geht es nicht nur um bauliche Aspekte, sondern ebenso um inhaltlich verschiedene Zugangsformen. Wichtig dabei ist beispielweise, dass ausgewählte Exponate über mehrere Sinne erlebbar sind.



Führung mit Fokus «Schauen mit den Händen» für Menschen mit und ohne Sehbehinderungen. Willy Guhl – Denken mit den Händen, 2023, © Foto: Museum für Gestaltung Zürich, ZHdK, Umberto Romito und Ivan Šuta

Ab Herbst wird das Angebot in Gebärdensprache nochmals erweitert und das Angebot für Menschen mit Hörbehinderungen somit noch attraktiver.

Weitere Informationen finden Sie unter www.museum-gestaltung.ch/de/inklusive/

Mit dem Passwort «EinBlick» geniessen Sie bis am 31. Dezember 2023 freien Eintritt in die Ausstellungen. Das Museum freut sich über zahlreiche Besuche und jegliche Kontaktaufnahme.

Eine spannende Woche mit vielen Erlebnissen



Montag, 22. Mai

Die Zugfahrt von Zürich nach Luzern war gemütlich. Dann weiter mit dem Bus von Luzern Bahnhof bis zum Seminarhotel Romerohaus. Zuerst gingen wir zum Löwendenkmal und in den Gletschergarten. Es war interessant! Dort gibt es auch ein Labyrinth aus Spiegeln. Es war lustig, durch das Labyrinth zu laufen. Am Abend gingen wir ins Restaurant «Steakhouse» und haben fein gegessen.

Dienstag, 23. Mai

Kurz vor dem Frühstück haben einige Teilnehmende mit Sabine Frischknecht Dehnübungen gemacht. Anschliessend machten wir alle zusammen eine kleine Schiffsrundfahrt auf dem Vierwaldstättersee: Luzern–Vitznau–Luzern. Nach der Schifffahrt waren wir für 3 Stunden in Luzern einkaufen. Später haben wir im Restaurant «Schiff» Poulet gegessen.

Mittwoch, 24. Mai

Vor dem Mittagessen malten wir bunte Mandalas und freuten uns über die grossartigen Ergebnisse. Am Nachmittag machten wir eine kleine Wanderung zu den drei Burgtürmen. Es war ein bisschen steil. Trotzdem haben es alle geschafft! Das Fondue am Abend haben alle genossen.

Donnerstag, 25. Mai

Am Morgen bastelten wir Schildkröten und Schmetterlinge aus Papier. Wir kauften Sandwiches und assen am See in Hergiswil. Um 14 Uhr hatten wir eine spannende Führung in der Glasi Hergiswil. Es war ein schönes Museum. Wir durften selbst eigene Gläser blasen. Dann kauften wir einige Glaswaren im Geschäft. Zum Abendessen gab es Thailändisch. Es war lecker!

Freitag, 26. Mai

Wir feierten nach dem Frühstück in der Stadt Luzern den Abschied vom Ferienkurs. Es gab einen kleinen Apéro. Am Nachmittag fuhren wir alle mit dem Zug nach Hause.

Ein herzliches Dankeschön an die Stiftung Denk an mich sowie weitere Stiftungen für die finanzielle Unterstützung! Es war eine schöne Woche gemeinsam in der Gruppe. Mit einem vielfältigen Programm möchten wir möglichst viele Personen erreichen und ihnen weitgehend barrierefreie Ferien ermöglichen.



Wünsche oder Anregungen für das Programm? Gerne bei uns melden. Entweder per Mail unter zuerich@bfsug.ch oder Skype unter [bfsug-zh](https://www.skype.com/name/bfsug-zh).

Wir freuen uns schon jetzt auf die Ferienwoche im Herbst!

Andreas Blaser
Sozialbegleiter

Geld ausleihen: Was muss ich beachten?

Es gibt viele Situationen, in denen Menschen Freunde oder Bekannte um Geld bitten. Meistens wird das Geld auch zuverlässig zurückbezahlt. Doch es kommt vor, dass der Kontakt abgebrochen oder die Frist für die Rückzahlung immer wieder hinausgezögert wird.

Was muss ich beachten, wenn ich einer Person Geld ausleihe?

Wenn Sie jemandem Geld ausleihen, erstellen Sie am besten einen Darlehensvertrag. Es gibt im Internet viele Beispiele, wie ein Darlehensvertrag aussehen kann. Die wichtigsten Informationen, die in einem solchen Vertrag stehen sollten, sind:

- Name, Adresse und Geburtsdatum von beiden Personen
- Wer leiht wem Geld aus?
- Wie viel Geld wird ausgeliehen?
- In welchen Raten und bis wann muss das Geld zurückbezahlt werden?
- Ort, Datum und Unterschrift von beiden Personen

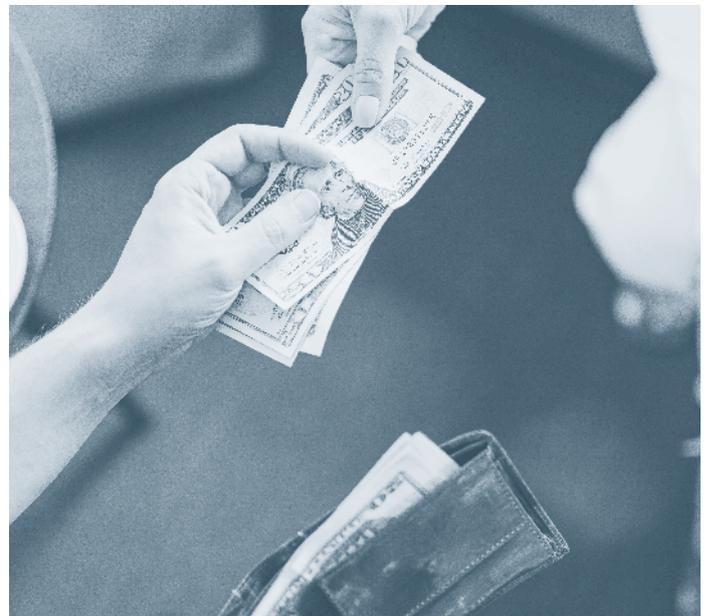
Mit einem solchen Vertrag hat man eine klare schriftliche Abmachung und einen Beweis. Machen Sie davon eine Kopie, damit beide Personen diesen Vertrag haben.

Wird das Geld nicht in der abgemachten Frist zurückbezahlt, erinnern Sie die Person per eingeschriebenen Brief an die Rückzahlungspflicht und setzen eine neue Frist. Bekommen Sie immer noch kein Geld, kann die Betreibung eingeleitet werden.

Tipp:

Zahlungen am besten per E-Banking oder am Postschalter machen. Bei Bar-Zahlungen immer eine Quittung unterschreiben lassen und zu Hause aufbewahren.

Diesen Artikel gibt es auch in Gebärdensprache:



Risiko

Es gibt auch mit Darlehensvertrag keine Garantie, dass man den ausgeliehenen Betrag zurückerhält. Es ist möglich, dass eine Person gar nicht betrieben werden kann oder bereits andere Schulden hat. Dann wird die neue Betreibung erst berücksichtigt, wenn alle anderen bezahlt sind.

Bittet Sie jemand um Geld?

Sie dürfen diese Person gerne an unsere Stelle verweisen, wenn sie eine Hörbehinderung hat. Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zürich und Schaffhausen bietet auch Budget-Beratungen an. Dazu gehört zum Beispiel auch die Kontaktaufnahme mit Rechnungsstellenden oder Inkasso-Firmen. Für notwendige Anschaffungen prüfen wir Stiftungs-Gesuche.

Abschied und Willkommen

Herzlich willkommen Anja Morf



Seit dem 1. Mai 2023 mache ich bei der BFSUG in Zürich und Schaffhausen die Mutterschaftsvertretung für Dominique Rieser. Vor einigen Jahren habe ich mein Studium in Sozialer Arbeit abgeschlossen. Danach habe ich auf einem Sozialamt

und bei einer anderen Sozialberatungsstelle gearbeitet. Letztes Jahr besuchte ich aus Interesse einen Gebärdensprachkurs. Es macht mir grosse Freude, die Gebärdensprache zu lernen. Ich wollte dies mit meiner Arbeit verbinden. Darum freue ich mich sehr, bei der BFSUG zu arbeiten.

Anja Morf
Sozialarbeiterin

Abschied Patrick Gehrig



Im Juni 2020 bin ich zur BFSUG Zürich und Schaffhausen gestossen und habe die Stellenleitung insbesondere in finanziellen Angelegenheiten unterstützt. Nun verlasse ich die BFSUG Ende Juli, um mich neuen Projekten zu widmen.

Ich wünsche dem gesamten Team weiterhin alles Gute und bedanke mich herzlich für die wertvollen Erfahrungen, die ich hier sammeln durfte.

Patrick Gehrig
Assistenz der Stellenleitung

Abschied Sandrine Lançon



Von September 2014 bis Juni 2023 arbeitete Sandrine Lançon als Sozialpädagogin bei uns. Bereits vertraut mit der Langue des Signes Française (LSF), lernte sie so auch noch die Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS). Sandrine war

v.a. für Familien zuständig. Mit viel Einfühlungsvermögen und Geduld begleitete und unterstützte sie Familien in anspruchsvollen Situationen.

Danke, Sandrine, für Deinen grossen Einsatz und die gemeinsame Zeit! Alles Gute!

Diana Rüegg
Stellenleiterin

Abschied Annika Biedermann



Von März bis Juli 2023 absolvierte ich ein Praktikum bei der BFSUG. Mitgebracht habe ich einen Bachelorabschluss in Kommunikations- und Politikwissenschaften. Ich durfte die Gebärdensprache lernen und konnte so in eine neue Welt eintauchen.

Ich habe gelernt, welche Hindernisse die Gesellschaft Menschen mit einer Hörbehinderung auferlegt. Vieles davon war mir vorher nicht bewusst. Ich bin nun sensibilisierter, wo Inklusion noch längst nicht erreicht ist - auf persönlicher sowie politischer Ebene.

Ich bedanke mich beim netten Team für den Einblick. Ich werde diese Erfahrung nicht so schnell vergessen!

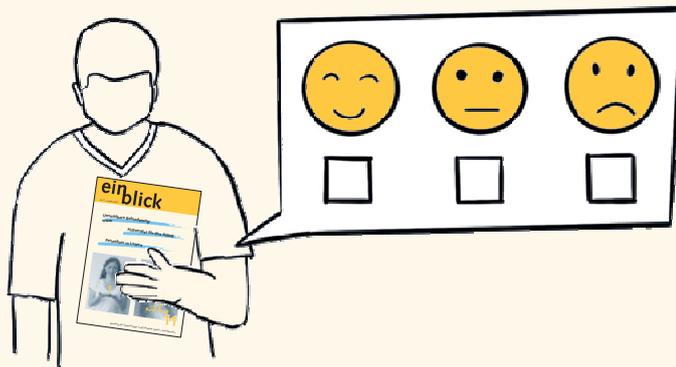
Annika Biedermann
Praktikantin Kommunikation

Gut zu wissen ...

Rückmeldungen

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen zu unserer Zeitschrift «EinBlick».

Sie haben Wünsche, Kritik oder Anregungen? Dann melden Sie sich gern unter zuerich@bfsug.ch oder Skype [bfsug-zh](https://www.skype.com/join/bfsug-zh).



Möchten Sie den «EinBlick» nicht mehr erhalten? Oder neu lieber nur per Mail?

Sie können sich jederzeit von der Zustellung abmelden. Schreiben Sie uns dazu eine E-Mail an zuerich@bfsug.ch oder melden Sie sich per Skype unter [bfsug-zh](https://www.skype.com/join/bfsug-zh).

Bitte geben Sie uns ebenfalls Bescheid, wenn sie den «EinBlick» lieber nur per E-Mail erhalten möchten.

Die BFSUG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir behandeln die Adressen unserer Abonnentinnen und Abonnenten vertraulich und halten die Datenschutzvorschriften ein.

Impressum

Redaktion

BFSUG, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
Telefon +41 43 311 79 79, zuerich@bfsug.ch

Satz/Layout/Druck/Versand

Druckwerkstatt, Lukas u. Dominik Huber
Bachstrasse 5, 8585 Zuben

Redaktionsschluss Nr. 12, März 2024

Erscheint 2-mal jährlich, Auflage 1200

Agenda

Wir informieren auf unserer Homepage, auf Facebook und Instagram sowie über unseren elektronischen Newsletter laufend zu aktuellen Themen aus unserer Arbeit und zu unseren Angeboten sowie Veranstaltungen – auch in Gebärdensprache.

Mehr Informationen finden Sie unter www.bfsug.ch/Informationen/Kalender

Samstag, 23. September 2023

Tag der offenen Türen

Internationaler Tag der Gebärdensprache

Für alle Interessierten

im gesamten Gehörlosenzentrum Zürich

Unsere Treffs:

August – Dezember 2023

CODA-Treff

Samstag, 19. August

Samstag, 25. November

Elki-Treff (Eltern-Kind-Treff)

Samstag, 02. September

Mittwoch, 20. September

Mittwoch, 11. Oktober

Mittwoch, 15. November

Samstag, 02. Dezember

Treff für alle

Samstag, 07. Oktober

Donnerstag, 09. November

Donnerstag, 14. Dezember

Dienstag, 04. Juni 2024

Generalversammlung

des Zürcher Fürsorgeverein
für Gehörlose (ZFGV)



Für Ihre Spende: Postkonto 88-565651-3
IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3

Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose ist von der ZEWO als gemeinnütziges, soziales Werk anerkannt.